

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0212/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67/672055 Lay	Datum 23.01.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	05.02.2015	Ö

Betreff: Biotopflächen des Layenhofes als Naturschutzgebiet
Mainz, 26.01.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der AUGÉ nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtvorstand hat am 20.01.2015 die Verwaltung beauftragt, bei der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde auf die Unterschutzstellung der Biotopflächen des Layenhofes als Naturschutzgebiet hinzuwirken.

Die Biotopflächen des Layenhofes bilden in Größe, Artenvielfalt und Seltenheit ein höchst bedeutendes Gebiet für den Arten- und Biotopschutz. Bei den sogenannten Offenlandflächen handelt es sich um einen im Landschaftsraum seltenen und gut ausgebildeten, kaum zerschnittenen Grünlandkomplex von außergewöhnlicher Größe (der größte in Rheinhessen) mit hohem Entwicklungswert für eine vielfältige und seltene Tier- und Pflanzenwelt. Die Bedeutung der Biotope wird u. a. im „Pflege und Entwicklungsplan der Biotopflächen auf dem Layenhof/Münchwald“ dokumentiert.

Die innerhalb des Gebietsvorschlages (siehe Lageplan) liegenden Flächen beherbergen mehrere Lebensraumtypen der EU-Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, verschiedene nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Biotope sowie als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestufte Pflanzenarten der Roten Listen Deutschland und/oder Rheinland-Pfalz.

Hinzu kommt die überregionale Bedeutung des Layenhofes für die Vogelwelt, sowohl als Brut- als auch als Rastgebiet. In 2009 wurden 77 Vogelarten kartiert. 36 davon sind nach dem BNatSchG streng geschützt, werden im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt oder sind Rote Liste-Arten.

Aufgrund der Diversität der Vegetationsstrukturen kommt dem Layenhof sowie dem angrenzenden Ober-Olmer-Wald Bedeutung für weitere Tiergruppen wie Säugetiere, Heuschrecken, Schmetterlinge, Spinnen, Wildbienen, Laufkäfer und Weichtiere zu.

Die Abgrenzung beinhaltet auch einen kleinen Waldbereich innerhalb des Layenhofes. Mit seinen im Stadtgebiet seltenen alten Eichen bildet er ein hohes Lebensraumpotential für eine seltene und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Der beiliegende Abgrenzungsvorschlag ist mit dem städtebaulichen Rahmenplan des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald abgeglichen. Es bestehen keine Konflikte mit der dort vorgesehenen „baulichen Entwicklung“.

Der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Mainz-Finthen in bestehendem Umfang ist durch die Ausweisung des Schutzgebietes nicht gefährdet.

Der Vorschlag bezieht sich zunächst nur auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz. Die schutzbedürftigen Flächen erstrecken sich jedoch auch auf das Gebiet des Landkreises Mainz-Bingen und sollten daher ebenfalls in eine Schutzgebietsausweisung einbezogen werden.

Die zuständigen Verwaltungen sind daher mit einzubinden.